

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 143. Ratssitzung vom 1. Februar 2017

2671. 2016/195

Weisung vom 08.06.2016:

Human Resources Management, Teilrevision des Personalrechts betreffend Aufteilung der Spar- und Risikobeiträge an die Pensionskasse

Antrag des Stadtrats

1. Art. 85 der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals wird wie folgt geändert:

Abs.1 unverändert

² Die folgenden Altersgutschriften werden in Prozenten des koordinierten Lohnes angewendet, wobei sie pro Altersklasse zu 40 Prozent durch die Versicherten und zu 60 Prozent durch die Stadt finanziert werden. Das massgebende Alter ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Kalenderjahr und dem Geburtsjahr.

Alter	Altersgutschrift Prozent	Sparbeitrag der Versicherten Prozent	Sparbeitrag der Stadt Prozent
25–29	11	4,4	6,6
30–34	14	5,6	8,4
35–39	17	6,8	10,2
40–44	20	8,0	12,0
45–49	23	9,2	13,8
50–54	25	10,0	15,0
55–59	27	10,8	16,2
60–63	29	11,6	17,4
64–65	18	7,2	10,8

³ Der Stiftungsrat der Stiftung Pensionskasse Stadt Zürich legt den Risikobeitrag nach versicherungstechnischen Kriterien altersunabhängig fest und berücksichtigt dabei die Empfehlungen der technischen Expertin oder des technischen Experten. Falls der erforderliche Risikobeitrag 5 Prozent des koordinierten Lohnes übersteigt, ist die Zustimmung des Gemeinderats einzuholen. Die Finanzierung erfolgt zu 40 Prozent durch die Versicherten und zu 60 Prozent durch die Stadt. Die jeweiligen Beitragssätze werden auf Zehntelprocente gerundet.

Abs. 4 und 5 unverändert.

2. Ziff. 2 des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 5738 vom 7. April 2010 wird aufgehoben.
3. Die Änderungen gemäss Ziffn. 1 und 2 treten am 1. Januar 2017 in Kraft.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Sistierungsantrag / Kommissionsreferent Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3 / Kommissionsmehrheit Schlussabstimmung Dispositivziffern 1–3:

Dr. Urs Egger (FDP): *Eigentlich handelt es sich um ein Dreierpaket von Weisungen mit wichtigen Anpassungen im Zusammenhang mit Veränderungen in der Pensionskasse. In diesem ersten Teil geht es um Spar- und Risikobeiträge. Es gab Änderung in der Berechnung der Rente, es wird nicht mehr die AHV-Rente abgezogen, sondern der Koordinationsabzug. Dies hat Konsequenzen auf die Arbeitgeberbeiträge, die sich dadurch erhöhen. Die höheren Arbeitgeberbeiträge sollen kompensiert werden, indem der Anteil der Stadt an den Beiträgen an die Pensionskasse von 62 % auf 60 % reduziert wird. Dies ist ein vernünftiger Vorschlag. Der Sistierungsantrag der grössten Fraktion, die sich sonst immer für das Personal stark macht und vier Vertreterinnen und Vertreter im Stadtrat hat, ist für mich schlicht unverständlich. Der Ursprung scheint das Misstrauen gegenüber Stadtrat Daniel Leupi zu sein, offenbar glaubt die SP ihm nicht. Der Einfluss der Gewerkschaftsvertreter auf die Fraktion scheint dermassen gross zu sein, dass diese sich zu diesem Antrag hinreissen liess. Das ist für mich schlicht unverständlich und stellt ein Misstrauensvotum gegenüber dem rot-grünen Stadtrat dar.*

Kommissionsminderheit Sistierungsantrag / Schlussabstimmung Dispositivziffern 1–3:

Gabriela Rothenfluh (SP): *Wir beantragen Sistierung der Weisung bis im Gemeinderat die dritte Weisung mit dem Titel «Massnahmen bei Unterdeckung Sanierungsbeiträge» an den Gemeinderat überwiesen wurde und die Kommission die Beratung aufgenommen hat. Sicher ist, dass die Sistierung am Anfang diskutiert wurde. Ich glaube mich zu erinnern, dass man sich einig war, dass irgendjemand den Sistierungsantrag stellen muss, um zuzuwarten, bis alle drei Weisungen vorliegen. Man hatte immer die Hoffnung, dass die dritte Weisung irgendwann noch kommt, was gemäss dem Zeitplan des Finanzdepartements eigentlich auch der Fall hätte sein müsste. Wenn jetzt behauptet wird, dies sei in der Kommission nicht diskutiert worden, dann stimmt das nicht. Der Stadtrat hat verschiedene Anpassungen bei der Pensionskasse angekündigt. Er hat auch gesagt, dass dies in Form von drei Weisungen an den Gemeinderat geschehen soll. Die vorgeschlagenen Änderungen bei der Pensionskasse gehen mehrheitlich zu Lasten des Personals. Für meine Fraktion ist es wichtig, dass die Kommissionsmitglieder volle Kenntnis dieser Anpassungen haben und nicht nur einen Teil davon kennen. Selbstverständlich hat Stadtrat Daniel Leupi der Kommission die Eckpunkte der dritten Weisung kurz erläutert und ich glaube ihm, dass er keine grossen Änderungen mehr vornehmen wird. Leider musste ich immer wieder die Erfahrung machen, dass es verschiedene Umstände gibt, weshalb Geschäfte dann doch nicht so in den Gemeinderat kamen, wie der Stadtrat dies angekündigt hatte. Den Personalverbänden wurde in Aussicht gestellt, dass die drei Geschäfte dem Gemeinderat zusammen vorgelegt werden. Wir finden es wichtig, dass die drei Geschäfte zusammen bearbeitet werden. Ich begründe nun den Ablehnungsantrag der SP. Natürlich ist die Stadt Zürich auch nach der Verschiebung der Spar- und Risikobeiträge noch immer eine gute und grosszügige Arbeitgeberin. Wir sind sogar der Meinung, dass bei einem desolaten Zustand der städtischen Finanzen darüber diskutiert werden müsste, ob das Personal einen Sparbeitrag leisten soll oder nicht. Doch die*

Finanzlage der Stadt Zürich ist weit davon entfernt, desolat zu sein. Jahr für Jahr schliesst die Rechnung der Stadt Zürich positiv ab, das haben wir unter anderem auch dem Personal zu verdanken. Das Personal ist Tag für Tag bemüht, seine Aufgaben pflichtgemäss zu erfüllen und macht dies mit grossem Einsatz. Die SP hat im letzten Jahr noch geplant, dieser Weisung zuzustimmen. Doch dann hat die bürgerliche Mehrheit in diesem Rat im Rahmen der Budgetdebatte die Erhöhung der Lohnmassnahmen gekürzt und 5,2 Millionen Franken eingespart. Die Begründung war, dass bei einer Negativsteuerung keine Lohnerhöhungen gerechtfertigt seien. Diese Massnahme führt nach ihrer Umsetzung zu einer Lohnkürzung beim Personal, denn auch wenn der Lohn auf dem Papier noch immer derselbe ist, so hat am Schluss jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter ab Juni 2017 weniger Geld zur Verfügung. Gutverdienende städtische Angestellte werden dies nicht im selben Umfang spüren wie jene mit tiefen Löhnen. Wie sich das auf die Arbeitsmoral auswirkt kann man sich vorstellen. Es ist eine Sparmassnahme, die einmal mehr zu Lasten des Personals geht. Wir sind der Meinung, dass das Personal gute Arbeit leistet und nicht permanent bestraft werden darf. Auf der einen Seite werden keine Lohnmassnahmen gesprochen, gleichzeitig macht man dem Personal das Leben schwer, indem die Mittel gestrichen werden, die sie für die effiziente Ausführung ihrer Arbeit brauchen und nun soll auch noch der Lohn gekürzt werden.

Weitere Wortmeldungen:

Urs Fehr (SVP): *Ich wundere mich über das Votum von Gabriela Rothenfluh (SP), die von einer bürgerlichen Mehrheit spricht. Die Verwaltungsangestellten der Stadt Zürich sind nicht schlecht gestellt und die beiden Weisungen sind verschmerzbar. Es wird doch auf sehr hohem Niveau geklagt. Auch das Misstrauen gegenüber dem Stadtrat kann ich nicht nachvollziehen, gehören doch vier der Partei der Antragssteller an. Der Sistierungsantrag zeugt von Verantwortungslosigkeit, eine Annahme hat zur Folge, dass rund 15 Millionen Franken verloren gehen. Wie kann die grösste Fraktion eine derartige Verantwortungslosigkeit an den Tag legen. Dass das Personal nebst anderen Vergünstigungen den Nachtzuschlag schon ab 20 Uhr erhält zeigt, dass die Stadt Zürich eine grosszügige Arbeitgeberin ist. Man kann nicht immer nur nehmen, irgendwann muss man auch einmal bereit sein, etwas zu geben. Diese beiden Weisungen bewegen sich am untersten Limit des Machbaren. Von uns aus hätte man auch weiter gehen können, doch wenigstens geht es in die richtige Richtung. Es stimmt auch nicht, dass die SP schon bei Beginn der Weisungsberatung einen Sistierungsantrag in Aussicht gestellt hat, diese Idee ist irgendwann aufgetaucht und schon damals habe ich mein völliges Unverständnis geäussert.*

Katharina Widmer (SVP): *Die Teilrevision des Personalrechts betrifft die Aufteilung von Spar- und Risikobeiträgen in die Pensionskasse. Die aktuell gültige Beteiligung beträgt 62 % für die Arbeitgeberin und 38 % für den Arbeitnehmer. Das Projekt 17/0 verlangt Sparmassnahmen beim Personal von jährlich 17.5 Millionen Franken. Mit dieser Massnahme will der Stadtrat die Aufteilung der Beiträge auf 60 % Arbeitgeberin und 40 % Arbeitnehmer ändern, was jährliche Einsparungen von mindestens 6 Millionen Franken zur Folge hätte. Der Kanton kennt diesen Verteilschlüssel schon lange und das Bundesrecht schreibt einen Arbeitgeberanteil von mindestens 50 % vor. Leider kann die*

Weisung erst per 1. Juli 2017 in Kraft treten, weil die linke Ratsseite verhindert hatte, dass die Weisung noch 2016 fertig beraten wurde.

Adrian Gautschi (GLP): Die GLP hat sich in der Kommission noch enthalten, wir werden diesen Weisungen aber zustimmen und die entsprechenden Sistierungsanträge ablehnen. Wir hegen eine gewisse Sympathie für den Antrag, es ist in der Tat praktikabler, wenn alle drei Weisungen gleichzeitig behandelt werden könnten. Wir vertrauen dem mehrheitlich linken Stadtrat, dass er es schafft, auch die dritte Weisung ausgewogen zu präsentieren. Es ist irritierend, wenn die SP einen Sistierungsantrag zu einer Weisung eines Stadtrats stellt, der durchaus in ihrem Sinne handelt. Wir werden beide Weisungen unterstützen und sehen vor allem in der Entstehungsgeschichte dieser ausgearbeiteten Vorschläge, dass sehr viele Leute miteinbezogen wurden und ihre Anliegen einbringen konnten. Es konnte ein Kompromiss gefunden werden, der die Mitarbeitenden nicht allzu fest trifft, bei dem aber doch ein gewisses Sparpotential für die Stadt besteht. Praktisch finde ich, dass Frühpensionierungen nicht allzu sehr gefördert werden, sondern verursachergerecht abgerechnet werden. Es ist widersprüchlich zu verlangen, dass die Arbeitnehmenden immer länger arbeiten und gleichzeitig ein Fördersystem zu betreiben. Anders ist es bei Jobs, die körperlich sehr anspruchsvoll sind.

Roger Liebi (SVP): Es ist nicht das erste Mal, dass das Misstrauen der sozialistischen Partei zur eigenen Regierung deutlich wird. Das äussert sich nebst dem Sistierungsantrag auch darin, dass Gabriela Rothenfluh (SP) wörtlich gesagt hat, dass die Weisungen des Stadtrats nicht immer so kommen, wie man sie möchte und bestellt hat. Die linke Ratshälfte verfügt über eine absolut klare Mehrheit im Stadtrat. Stehen aber finanzielle Themen zur Diskussion, lässt die Ratslinke den eigenen Stadtrat regelmässig im Stich. Die Weisungen werden sogar noch kritisiert und auf Kosten des Personals verzögert. Wenn ein Parlament so handelt, müssten eigentlich sofort Neuwahlen angesetzt werden. Es ist unglaublich, dass wir Bürgerlichen ihre Regierung stützen müssen.

Matthias Probst (Grüne): Es hat im Vorfeld der drei Weisungen bereits einen Kompromiss gegeben und es gibt gute Gründe, weshalb nicht alle drei Weisungen zeitgleich überwiesen wurden. Im Sinne eines Kompromisses hat die Kommission beschlossen, mit der Behandlung der ersten Weisung zuzuwarten, bis die zweite Weisung überwiesen wird, da die Weisungen inhaltlich nahe verwandt sind. Bei der dritten Weisung geht es um die Sanierung der Deckungsbeiträge im Krisenfall. Das hat mit den beiden anderen Weisungen nicht so viel zu tun, weshalb man zum Schluss kam, dass ein Abschluss der beiden ersten Weisungen zu verantworten ist. Die Geschäfte waren angekündigt und ich vermute, dass diese sogar einstimmig angenommen worden wären, hätten die bürgerlichen Parteien während der Budgetdebatte nicht die Lohnmassnahmen gestrichen. Es handelt sich um ein massvolles Sparpaket, das hier vorgelegt wird, ich gehe aber davon aus, dass die Lohnmassnahmen im nächsten Budget wieder bewilligt werden.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne): Ich spreche hier als Präsidentin des VPOD. Die Personalverbände sind klar davon ausgegangen, dass die drei Weisungen gleichzeitig

beraten werden. Eine knappe Mehrheit der Personalverbände hat damals zugestimmt, weil alle drei Vorlagen auf dem Tisch lagen. Es geht nicht um einen Ausdruck des Misstrauens gegenüber dem Stadtrat, sondern viel eher um den Gemeinderat, da ist nie klar, was mit einer Weisung geschieht. Denkt man zurück an die Budgetdebatte, dann war es der Gemeinderat, der die vom Stadtrat beantragten Personalmassnahmen gestrichen hat. Es ist unbestritten, dass eine dieser drei Vorlagen ein Lohnabbau beim Personal zur Folge hat. Ein Abbau, der keine Erhöhung der Rente oder eine gleichzeitige Lohnerhöhung bedeutet, sondern ein Abbau, der schlicht zu weniger Lohn führt. Das bei einer Situation, in der der Stiftungsrat, der seit 1991 paritätisch zusammengesetzt ist, eine enorm umsichtige Politik betrieben hatte, durch die die Stadt Milliarden gespart hat. Bei der Pensionskasse des Kantons Zürich und bei jener der Stadt Winterthur mussten zwei Milliarden bzw. 150 Millionen Franken eingeschossen werden, um die Unterdeckung zu begleichen, dort wurde schlecht gearbeitet. Die Pensionskasse der Stadt Zürich verfügt über eine Deckung von 110 %. Es besteht keine Not, diese Änderung zu vollziehen. Im Gegenteil, das Personal hätte anders reagiert, befände sich die Pensionskasse der Stadt Zürich in einer Notsituation. Im Gegensatz zu vielen anderen, auch privaten Pensionskassen, die hohe Unterdeckungen aufweisen, hat man in der Stadt Zürich gut und umsichtig gewirtschaftet. Es ist auch für das Personal wichtig, dass die drei Weisungen zur selben Zeit behandelt werden, um feststellen zu können, dass beim Überbrückungszuschuss eine gute Lösung gefunden wurde, während die dritte Weisung, die im Falle einer Unterdeckung zur Anwendung kommt, dann notwendig ist. Eine grosse Frage ist, was im nächsten Budget mit den Anträgen fürs Personal passiert.

Dr. Urs Egger (FDP): *Es ist völlig fehl am Platz, wenn hier private Pensionskassen als Negativbeispiele genannt werden, gibt es doch deutlich mehr Fälle von öffentlichen Pensionskassen, die saniert werden müssen. Ich bin auch noch beim Kanton Bern angestellt und muss die Sanierung dieser Kasse mit 2 % pro Monat mitfinanzieren. Ausserdem verfügt nicht nur die Pensionskasse der Stadt Zürich über eine paritätische Kommission, das ist bei jeder Kasse gleich. Im Sanierungsfall und wenn es darum geht, eine Pensionskasse langfristig zu sichern, müssen immer beide Seiten zustimmen. Das Gesetz schreibt eine Beteiligung von je 50 % Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge vor, die Stadt Zürich ist mit der vorgeschlagenen Aufteilung von 60 % zu 40 % noch immer sehr grosszügig. Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte müssen die Verantwortung für die Finanzen der Stadt wahrnehmen und nicht als Präsidentin einer Institution Sonderinteressen vertreten. Es geht darum, die Pensionskasse langfristig zu sichern, beim Budget geht es um eine Sparmassnahme für ein Jahr. Die Stadt Zürich war während vielen Jahren in der glücklichen Lage, sehr gute Leistungen ausrichten zu können, inzwischen ist die Situation eine andere, es ist nicht mehr so einfach entsprechende Erträge zu erwirtschaften. Stimmt man dieser Lösung nicht zu, nimmt man seine Verantwortung als Gemeinderätin oder Gemeinderat nicht wahr.*

Markus Kunz (Grüne): *Ich äussere mich für eine grosse Mehrheit der grünen Fraktion zu beiden Weisungen. Ich äussere mich insbesondere auch in meiner Eigenschaft als Gewerkschafter. Die personalfreundliche Seite dieses Gemeinderats zählt 62 Stimmen, die Personalpolitik wird bestimmt durch Grippefieberkurven und Reitunfälle. Wir finden die beiden Weisungen gut, sie stellen für uns einen gangbaren Kompromiss dar. Wir sind*

nicht sicher, ob das mit einem Aufschieben des Entscheids in Zukunft auch noch der Fall sein wird, vielleicht treffen wir dann einen völlig anderen Rat an. Ich möchte vor allem klarstellen, dass damit ein Entgegengekommen signalisiert ist, alle weiteren Massnahmen müssen personalfreundlich sein. Wir erwarten ganz klar, dass das Personal in der nächsten Budgetdebatte von weiteren Sparrunden verschont bleibt.

Christian Traber (CVP): *Wir sind in der Finanzkommission nicht vertreten, werden die stadträtliche Weisung aber unterstützen. Ich bin beruflich im Bereich der Pensionskassen tätig und stimme Katharina Prelicz-Huber (Grüne) in einem Punkt zu, dass die Pensionskasse der Stadt Zürich hervorragend dasteht und auf dem Markt als Leuchtturm betrachtet wird, dies schon seit vielen Jahren. Sicher ist, dass für uns auch eine moderate Anpassung der Arbeitgeberbeiträge notwendig ist. Ich betrachte das nicht als Lohnabbau, auch wenn der einzelne Mitarbeiter aufgrund der höheren Abzüge etwas weniger Lohn erhält. Die bürgerliche Seite hat in gewissen Fällen auch für das Personal geschaut. Diese Vorlage ist vertretbar, auch mit Blick auf die städtischen Finanzen. Es geht um die mittelfristige Sicherung der Pensionskasse, das ist wichtig und nicht die Budgetdebatte.*

Dr. Davy Graf (SP): *Die SP möchte mit dem Sistierungsantrag etwas Grundsätzliches ausdrücken. Es gibt in der Schweiz das System der beruflichen Vorsorge, der zwei Säulen. Das Gesetz schreibt vor, dass die Stiftungsräte paritätisch zusammengesetzt sein müssen, dabei spielen die Gewerkschaften eine wichtige Rolle. Schreiben die Verbände einen Brief an die Mitglieder der SK FD, datiert vom August 2016, in dem sie die Mitglieder bitten, die zweite Weisung solange zu sistieren, bis die dritte Weisung vorliegt, dann muss man dies im Hinblick auf das System akzeptieren. Die Gewerkschaften sind die natürlichen Verbündeten der SP, dies geht aus der gemeinsamen Geschichte hervor. Bittet einem der Verbündete eine Weisung zu sistieren, dann respektiert die SP diesen Wunsch. In der Weisung steht, dass die Stadt Zürich auch mit der Senkung auf 60 % zu 40 % nicht schlecht dasteht, der nationale Schnitt beträgt 59.6 % zu 40.4 %. Es ist eine gewerkschaftliche Errungenschaft, dass der Arbeitgeberanteil höher ist als der Arbeitnehmeranteil, ich erachte es als falsches Zeichen, wenn die Stadt Zürich in der Abwärtsspirale mitmacht. Das Lohnsystem der Stadt Zürich ist darum speziell, weil der Stadtrat es festlegt, der Gemeinderat aber die Mittel dafür bewilligen muss. Das Lohnsystem mit den Lohnmassnahmen ist ein wichtiger Pfeiler und dem Personal diese zu streichen, obwohl gut gearbeitet und ein gutes Ergebnis erzielt wurde, halte ich für ungerechtfertigt. Kommt man dann einen Monat später und kürzt den Lohn noch zusätzlich, indem das Splitting zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträgen verändert wird, dann muss man sich gegenüber dem Personal rechtfertigen. Dies ist nur möglich, wenn das Gesamtpaket betrachtet werden kann.*

Michael Schmid (FDP): *Man muss bei den Voten der Gegenseite zwischen der inhaltlichen Würdigung der konkreten Vorlage und der ideologischen Schaumschlägerei unterscheiden. Ich bin bei der Würdigung weitgehend mit Markus Kunz (Grüne) einverstanden, der von einem austarierten Kompromiss spricht, den es mitzutragen gilt. Auch das Pensionskassensystem der Stadt Zürich stellt ein Kompromiss zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber bzw. Steuerzahler dar, der im Umfeld der Pensionskassen-*

landschaften äusserst grosszügig ist. Wird der Rat eingeteilt in eine arbeitnehmerfreundliche und eine arbeitnehmerfeindliche Seite, dann ist das nur noch ideologisches Geplänkel. Das Motto der SP ist «Für alle statt für Wenige». Vorliegend betreibt die SP Interessenpolitik für ihre politischen Verbündeten, die Gewerkschaften und vertraut darauf, dass dann der Rest des Gemeinderats es schon richten wird. Das ist der Verantwortung, die die SP als grösste Fraktion in diesem Rat und im Stadtrat hat, nicht angemessen.

Roger Liebi (SVP): Die Sprecherin der Sozialdemokratisch-sozialistischen Partei hat uns vorher erzählt, wie furchtbar das Personal immer bluten muss. Wir können am Beispiel der Pensionskasse doch das eine oder andere aufzeigen. Seit Jahren finanzieren die Steuerzahlenden die Schuld der Stadt Zürich gegenüber der Pensionskasse mit 4.5 %, auch heute bei einem marktüblichen Zinssatz von 0.5 bis 1 %. Auch das Geld der Versicherten wird 2017 zu einem überaus grosszügigen Satz von 2 % verzinst, während der BVG-Mindestzinssatz 1 % beträgt. Schon seit Jahren ist die Verzinsung der Pensionskasse der Stadt Zürich besser, als der vorgeschriebene Mindestzins. 2008 betrug dieser gar 9.5 % gegenüber 2.75 % und 2007 7.5 % gegenüber 2.5 %. Ich kann es nicht ernst nehmen, wenn angesichts dieser Zahlen tatsächlich noch jemand behauptet, das Personal müsse bluten. Es ist jedem freigestellt, sich bei der Stadt Zürich anstellen zu lassen und wenn das so übel wäre, dann kämen nicht jedes Jahr mehr Mitarbeitende dazu. Es ist nicht nur der Lohn relevant, es gibt eben auch noch andere Bestandteile eines Gesamtpakets, die relevant sind und die Pensionskasse gehört in zunehmendem Masse dazu.

Urs Fehr (SVP): Ich stelle fest, dass mehr als 20 000 Personen in der Stadtverwaltung beschäftigt sind. Der grosse Teil des Personals ist sehr zufrieden mit dem Gesamtpaket. In meinen Augen fair wäre eine hälftige Aufteilung der Beiträge, 50 % Arbeitnehmer und 50 % Arbeitgeber. Schlicht nicht wahr ist, dass die Pensionskasse wegen der paritätischen Zusammensetzung in der Vergangenheit Milliarden gespart hat. Es geht darum, eine verantwortungsvolle Lösung für die Zukunft zu finden, die beiden Vorlagen befinden sich am untersten Rahmen des zumutbaren.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Der Stadtrat bringt personalpolitische Vorlagen, die eine Verschlechterung des Ist-Zustandes darstellen, nicht leichten Herzens. Ich erinnere daran, dass das fiktive Paket, das bestehen soll, nur ein kleiner Teil der Geschichte ist. Vor zwei Jahren habe ich die Öffentlichkeit über den Ausgaben- und Finanzplan und die Vorlage der Pensionskasse informiert, die aufgrund der Anpassung des Umwandlungssatzes zu Mehrkosten von 9 Millionen Franken pro Jahr führte. Der Stadtrat kam zum Schluss, dass irgendwo eine Kompensation erfolgen und ein Beitrag des Personals geleistet werden muss, um das Defizit gemäss Ausgaben- und Finanzplan in den Griff zu bekommen. Wir haben viele Massnahmen angeschaut, geprüft und zum Teil auch wieder verworfen. Diese drei Vorlagen sind nun das Resultat. Zwei Geschäfte, die vom Gemeinderat beraten werden, betreffen die Pensionskasse und wurden dort auch beraten. Die dritte Vorlage ist nicht eigentlich im Stadtrat entstanden, es handelt sich um

ein altes Anliegen der Pensionskasse, sie muss ein Sanierungskonzept vorlegen für den Fall der Unterdeckung. Lange Jahre bestand hierzu wegen der sehr guten Arbeit der städtischen Pensionskasse keine Eile, nun wird es Zeit, diese Weisung vorzulegen. Die vorgeschlagene Aufteilung der Beiträge von 60 % zu 40 % stellt eine Kompensation der Mehrkosten von 9 Millionen Franken jährlich dar, die seit 2015 anfallen. Wir mussten auch schon einen entsprechenden Zusatzkredit beantragen. Der Stadtrat hat immer schon darauf gedrängt, diese Änderung der Beitragsaufteilung möglichst bald realisieren zu können, mit zweieinhalb Jahren Verzögerung wird dies nun eintreten. Es gibt absolut keine Absichten, an diesem Schlüssel weiter zu drehen. Beim Überbrückungszuschuss haben wir der Öffentlichkeit und den Personalverbänden vor zwei Jahren eine deutlich schärfere Version vorgestellt. Es hätte keine freiwilligen Überbrückungszuschüsse mehr geben sollen. Die Personalverbände waren gar nicht glücklich, ich konnte das verstehen. Der Stadtrat kam ihnen entgegen, der freiwillige Altersrücktritt soll nach wie vor möglich sein, die Anreize schon mit 58 Jahren in Pension zu gehen, sollen aber aufgehoben werden. Es handelt sich im gesamtschweizerischen Durchschnitt um eine grosszügige Lösung, auch wenn es sich um eine Sparmassnahme handelt. Es fand ein Entgegenkommen gegenüber den Personalverbänden statt. Ich verwahre mich auch gegen den Vorwurf, dass das Personal nur gelitten hat in den letzten Jahren. So wurden die Mutterchaftsbedingungen angepasst, es wurden mehr Lehrstellen geschaffen, etc. Es stimmt, dass die Stadt Zürich davon profitierte, dass keine Sanierung der Pensionskasse vorgenommen werden musste. Dank den Einsparungen konnte mehr Personal angestellt und ein Lohnsystem geschaffen werden, das mittlere und untere Angestellte begünstigt. Es ist aber nicht so, dass das Geld in die Stadtkasse geflossen ist. Wir investieren auch in die Ausrüstung und die Weiterbildung unseres Personals, auch hier fliessen Mittel. Die beiden Vorlagen stellen eine moderate Antwort auf eine Situation dar, wie wir sie vor zwei Jahren vorgefunden haben. Die dritte Vorlage kommt bald. Sie können sich darauf verlassen, dass diese auch die in der Medienorientierung und gegenüber den Personalverbänden und dem Gemeinderat angekündigten Bedingungen enthält.

Sistierungsantrag

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Sistierungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt Sistierung der Weisung mit folgender Begründung:

Die Behandlung der Weisung GR Nr. 2016/195 betreffend der Teilrevision des Personalrechts betreffend Aufteilung der Spar- und Risikobeiträge an die Pensionskasse wird so lange sistiert, bis dem Gemeinderat die dritte Weisung betreffend der Pensionskasse «Massnahmen bei Unterdeckung / Sanierungsbeiträge» überwiesen und die Beratung in der entsprechenden Kommission aufgenommen wurde.

9 / 10

Mehrheit: Vizepräsident Dr. Urs Egger (FDP), Referent; Präsident Matthias Probst (Grüne), Onorina Bodmer (FDP), Urs Fehr (SVP), Elena Marti (Grüne), Christina Schiller (AL), Katharina Widmer (SVP)
Minderheit: Gabriela Rothenfluh (SP), Referentin; Linda Bär (SP), Simon Diggelmann (SP), Dr. Pawel Silberring (SP)
Enthaltung: Martin Luchsinger (GLP)
Abwesend: Adrian Gautschi (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 83 gegen 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die SK FD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 3:

3. Die Änderungen gemäss Ziffn. 1 und 2 treten am 1. Juli ~~1. Januar~~ 2017 in Kraft.

Zustimmung: Vizepräsident Dr. Urs Egger (FDP), Referent; Präsident Matthias Probst (Grüne), Linda Bär (SP), Onorina Bodmer (FDP), Simon Diggelmann (SP), Urs Fehr (SVP), Elena Marti (Grüne), Gabriela Rothenfluh (SP), Christina Schiller (AL), Dr. Pawel Silberring (SP), Katharina Widmer (SVP)
Enthaltung: Martin Luchsinger (GLP)
Abwesend: Adrian Gautschi (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 124 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Der geänderte Artikel 85 der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Abs.1 unverändert

² Die folgenden Altersgutschriften werden in Prozenten des koordinierten Lohnes angewendet, wobei sie pro Altersklasse zu 40 Prozent durch die Versicherten und zu 60 Prozent durch die Stadt finanziert werden. Das massgebende Alter ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Kalenderjahr und dem Geburtsjahr.

10 / 10

Alter	Altersgutschrift Prozent	Sparbeitrag der Versicherten Prozent	Sparbeitrag der Stadt Prozent
25–29	11	4,4	6,6
30–34	14	5,6	8,4
35–39	17	6,8	10,2
40–44	20	8,0	12,0
45–49	23	9,2	13,8
50–54	25	10,0	15,0
55–59	27	10,8	16,2
60–63	29	11,6	17,4
64–65	18	7,2	10,8

³ Der Stiftungsrat der Stiftung Pensionskasse Stadt Zürich legt den Risikobeitrag nach versicherungstechnischen Kriterien altersunabhängig fest und berücksichtigt dabei die Empfehlungen der technischen Expertin oder des technischen Experten. Falls der erforderliche Risikobeitrag 5 Prozent des koordinierten Lohnes übersteigt, ist die Zustimmung des Gemeinderats einzuholen. Die Finanzierung erfolgt zu 40 Prozent durch die Versicherten und zu 60 Prozent durch die Stadt. Die jeweiligen Beitragssätze werden auf Zehntelprozent gerundet.

Abs. 4 und 5 unverändert.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat